

Stenographisches Protokoll

über die

9. (Abend-) Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. December 1886.

Inhalt:

Interpellation des Abg. Fürst an den Landeshauptmann, betreffend die Veröffentlichung des Berichtes des Finanz-Ausschusses über die Parcellirung des Joanneumgartens (Beantwortung durch den Landeshauptmann).

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmanns, betreffend eine zur Vertheilung gelangte Vorlage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes Ausschusses, und zwar:

1. betreffend die nach dem Programme vom 9. März 1883 während der Zeit vom Anfang August 1885 bis Ende August 1886 in und über Rohitsch-Sauerbrunn und Umgebung eingeleiteten oder ausgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen und technischen Vorarbeiten (Nachtragsbeilage zum Rechenschaftsberichte — ad Weil. Nr. 5) — an den Finanz-Ausschuß.
2. betreffend die Petition mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen (Weil. Nr. 49) — an den Unterrichts-Ausschuß;

Bericht des Finanz-Ausschusses über Punkt I (Parcellirung des Joanneumgartens und die diesbezüglich eingereichten Petitionen) des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses (Weil. Nr. 20), über die zwischen dem Lande und der Stadtgemeinde Graz derzeit obschwebenden Angelegenheiten (Weil. Nr. 50 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mittheilung des Landeshauptmanns, betreffend die Constituirung des Ausschusses zur Verathung des Antrages Morre.

Beginn der Sitzung 6 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Ritter v. Bestenek und Mosdorfer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübek.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist mir von Seite des Herrn Abg. Fürst und Genossen eine Interpellation überreicht worden; ich bitte den Herrn Abg. Fürst dieselbe zu verlesen.

Abg. Fürst (liest): „In einem hiesigen Blatte wurde heute der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Parcellirung des Joanneum-Gartens zum größten Theile dem Wortlaute nach veröffentlicht. Ich erlaube mir an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage zu stellen:

ob die Veröffentlichung eines solchen Berichtes, bevor derselbe dem Plenum des Hauses vorliegt, nach der Geschäftsordnung zulässig ist und ob der Herr Landeshauptmann in dem Falle, als das betreffende Blatt sich den Bericht, welcher in der gleichen Druckerei hergestellt wird, vor der Publication aneignete, geneigt ist, Vorkehrungen zu treffen, um derartigen Unzukömmlichkeiten vorzubeugen.“

Landeshauptmann: Ich erlaube mir diese Interpellation sofort zu beantworten. Ich habe heute Früh in der Zeitung bemerkt, daß der Bericht des Finanz-Ausschusses darin ziemlich vollinhaltlich reproducirt worden ist, und ich habe sofort in unseren Aemtern Erhebungen gepflogen, ob durch unsere Organe eine diesbezügliche Nachricht an die Zeitung gelangt ist. Ich kann mittheilen, daß dies, soweit meine Erhebungen sich erstrecken konnten, nicht der Fall war. Ich habe natürlicher Weise keine Ingerenz bezüglich der Mittheilungen,

welche aus dem Ausschusse hervorgehen, und es ist Sache der Obmänner eventuell, wenn sie es für nothwendig halten, zur Geheimhaltung der Beschlüsse in den Ausschüssen das Nöthige vorzunehmen. Bezüglich der Druckerei, welche in einer gewissen Verbindung mit dem Blatte steht, welches den Artikel gebracht hat, werde ich noch die nöthigen Erhebungen pflegen und verhindern, daß Berichte, bevor sie dem Landtage unterbreitet werden, in der Zeitung zur Veröffentlichung gelangen.

Es ist eine Petition eingelangt, ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Bestenek** (liest): „Petition des Dr. Anton Wölfler, k. k. Professors, um Erreicherung von drei Stipendien à 400 fl. zur Heranbildung von Operateuren.

(Ueberreicht durch den Abg. Dr. Lipp.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beil. Nr. 28), betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landescultur bestellten und beedeten Wachorgane (Beil. Nr. 51).

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Erste Lesung des Berichtes über die nach dem Programme vom 9. März 1883 während der Zeit vom Anfang August 1885 bis Ende August 1886 in und über Rohitsch-Sauerbrunn und Umgebung eingeleiteten oder ausgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen und technischen Vorarbeiten.

(Nachtrags-Beilage zum Rechenschafts-Berichte — ad Beilage Nr. 5.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Geschäftsbehandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch**: Nachdem diese Nachtrags-Beilage einen Theil des dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Thätigkeits-Berichtes bildet, beantrage ich die Zuweisung derselben an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Petition mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmidrerer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über Punkt I. (Parcellirung des Joanneum-Gartens und die diesbezüglich eingereichten Petitionen) des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 20), über die zwischen dem Lande und der Stadtgemeinde Graz derzeit ob-schwebenden Angelegenheiten. (Beilage Nr. 50.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (von der Tribüne):

Höher Landtag! Der gegenwärtig in Verhandlung stehende Gegenstand, betreffend die Verwerthung des Joanneumgartens ist zwar bereits im Berichte des Finanz-Ausschusses, welcher dem Landtage heute vorgelegt worden ist, insbesondere aber im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, in eingehender und umfassender Weise erörtert worden.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes jedoch und im Hinblick darauf, daß von einer großen Anzahl von nach Tausenden zählenden Einzelpersonen, sowie von zahlreichen eine Bedeutung besitzenden Vereinen der Stadt Graz Petitionen überreicht worden sind, aus welchen zu schließen ist, daß die Petenten sich einer anderen Auffassung hingeben, als der Finanz-Ausschuß — im Hinblick auf diese Momente dürfte es nothwendig sein, Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen.

Das Joanneum wurde von Sr. kais. und königl. Hoheit, Weiland Erzherzog Johann im Jahre 1811 gestiftet und zwar zu dem ausdrücklichen Zwecke, die Bildung, Wissenschaft und Kunst in unserem Heimatlande Steiermark nach Kräften zu fördern. Wenn man auf die Gründung des Joanneums zurückblickt, so wird man sehen, daß das Joanneum eigentlich aus zwei im Hinblick auf die Gründung getrennten Theilen entstanden ist; das Joanneum wurde zunächst durch die Uebergabe von höchst werthvollen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen von Seite des Erzherzogs Johann an das Land gegründet, andererseits hat auch das Land das Seinige zur Gründung

des Joanneums beigetragen, indem es den sogenannten Leslihof eigens zu diesem Zwecke ankaufte, zu welchem schon damals ein Garten, welcher gegenwärtig den botanischen Garten bildet, gehörte.

Das Joanneum, wie es ursprünglich im Jahre 1811 gestiftet wurde und wie es dann auch mittelst kaiserlichen Handschreibens vom 27. Februar 1812 die kaiserliche Bestätigung erhalten hat, wurde fortwährend erweitert, und zwar hauptsächlich durch die Hinzugabe von Sammlungen wissenschaftlichen und Kunstcharakters, andererseits aber dadurch, daß die Stände nach und nach und zwar bis zum Jahre 1836 verschiedene, in ihrem Besitze befindliche Theile des Joanneumgartens dem ursprünglich beim Leslihofe befindlichen Garten mit der Widmung als botanischer Garten hinzufügten. Auf diese Weise ist das Joanneum nach und nach im Laufe der Jahre entstanden. Einen nicht unwesentlichen Theil des Joanneums bildet der botanische Garten und es ist insbesondere aus den der Stiftung vorausgegangenen amtlichen Correspondenzen deutlich zu ersehen, daß dieser Garten dazu gewidmet war, um als botanischer Garten auf die Wissenschaft fördernd einzuwirken.

Dieser botanische Garten ist durch den Umstand, daß die Regierung sich bereits vor mehreren Jahren, insbesondere im Jahre 1882 bereit erklärt hat, einen anderen botanischen Garten zu schaffen — ich verweise diesbezüglich auch auf die Beschlüsse des Landtages vom Jahre 1884 und 1885 — für die Zwecke der Stiftung entbehrlich geworden. Darauf möchte ich ein besonderes Gewicht legen. Es ist nicht mehr nothwendig, sobald die kais. königl. Regierung ihren botanischen Garten, welcher den Zwecken der Wissenschaft, insbesondere den Zwecken der technischen Hochschule und der Universität zu dienen hat, eröffnet haben wird, unseren botanischen Garten, nämlich den beim Museum befindlichen Garten, noch fernerhin zu erhalten, insbesondere im Hinblick darauf, daß eine Lehrkanzel der Botanik beim Joanneum selbst gar nicht mehr besteht, und daß daher dieser botanische Garten geradezu überflüssig erscheint, sobald von Seite der Regierung ein geeigneter botanischer Garten errichtet ist. Die Regierung hat sich mehrfach diesbezüglich verpflichtet und auch bereits den hiezu nothwendigen Grund angekauft. Also von der Voraussetzung ausgehend, daß dieser botanische Garten für die Zwecke der Stiftung, für die Förderung der Wissenschaft und Kunst entbehrlich wird, muß man unbedingt zum Schlusse gelangen, daß an uns als Vertreter des Landes Steiermark, welche wir verpflichtet sind, das Landesvermögen zu erhalten, zu vermehren und zu fördern, die Aufgabe herantritt, diesen botanischen Garten so gut als möglich zu verwerthen.

Wir haben im Finanz-Ausschusse dieser Verwerthungsfrage unsere Aufmerksamkeit zugewendet und haben unter Zugrundelegung des dem Berichte des Finanz-Ausschusses, Beilage 20, beigefügten Planes Nr. 2, uns die Frage gestellt, welchen Erlös dieses auf den ersten Blick schon als bedeutend erscheinende Object für das Land abwerfen würde, falls es in einer des Landes würdigen Art und Weise zur Verbauung gelangt. Das Resultat in dieser Hinsicht werde ich Ihnen kurz mündlich mittheilen, das Eingehendere ist aus dem Berichte des Finanz-Ausschusses zu entnehmen.

Die zu verwerthende und zur Verbauung gelangende Fläche bildet ein Areal von zwei Hektaren, das ist beiläufig eine Fläche von 3·7 Joch. Der Werth dieser Parzellen beläuft sich nach den Erhebungen des Finanz-Ausschusses auf 509.000 fl.

Ich werde selbstverständlich für diese Erhebungen nicht gerade unbedingtes Vertrauen in Anspruch nehmen und gebe vollkommen zu, daß man sich hier einigermaßen irren kann, weil es sehr schwer ist, einen genauen Preis bei einem so großen Objecte, bei welchem die Preisbestimmung sehr vom Angebote und Nachfrage abhängt, anzugeben.

Bringt man hievon diejenigen Kosten in Abschlag, welche das Land für die Herstellung der unbedingt nothwendigen Straßenzüge oder richtiger gesagt, für die Herstellung des Straßen-Niveaus zu tragen haben wird und die mit 23.000 fl. veranschlagt werden können, so kommen wir auf einen Bauwerth von beiläufig 480.000 fl. Diesen Werth repräsentirt das Object, worüber wir heute verhandeln. Der Finanz-Ausschuß mußte unbedingt für die Verwerthung eintreten; man mußte sich aber andererseits die Frage vorlegen, ob nicht anderweitige Hindernisse und Bedenken gegen diese Verwerthung vorliegen. Wir haben nun diese Frage in ernster und eingehender Weise geprüft und sind zur Ueberzeugung gelangt, daß derartige Hindernisse nicht bestehen. Es werden von Seite der Ueberreicher der vorerwähnten Petition Bedenken in mehrfacher Hinsicht geltend gemacht und wir halten uns für verpflichtet, diese Bedenken, nachdem sie von so hervorragender Seite ausgesprochen wurden, hier etwas näher zu erörtern und zu beleuchten. Diese Bedenken zerfallen, wie bereits der Landes-Ausschuß-Bericht eine sehr entsprechende Eintheilung getroffen hat, im Allgemeinen in vier Punkte. Zuerst wird das Bedenken geltend gemacht, es seien diese Gründe in längst vergangenen Zeiten, im vorigen oder gar vor zwei Jahrhunderten mit einem Bauverbote belegt worden. Man hat weiter geltend gemacht, daß man es der Pietät und dem Andenken des Erzherzogs Johann

schuldig ist, diesen Garten, wenn er auch als botanischer Garten aufgelöst wird, als Zierpark oder als Parkanlage zu erhalten. Es wurden weiter sanitäre Bedenken erhoben und gesagt, daß es überhaupt einen großen Verlust für die Stadt Graz bedeute, wenn ein Garten, statt als Parkanlage erhalten zu werden, verbaut wird. Ich werde mir erlauben, die vorgebrachten Bedenken zu besprechen.

Was das erste Bedenken bezüglich des Bauverbotes betrifft, so müssen wir drei Kategorien von Joanneumgründen unterscheiden, wie es auch die Ueberreicher der Petition gethan haben. Wir haben einen Gartentheil, der unmittelbar dem Joanneum gegenüber liegt. Bezüglich dieses Gartentheiles wurde allerdings im Jahre 1685 ein Bauverbot ausgesprochen. Dieser Gartentheil wurde gleichzeitig mit dem Leslihof im Jahre 1811 von den Ständen erworben und ist in diesem Erwerbungsact das Bauverbot nicht mehr übernommen worden. Es ist daher dieses Bauverbot als ganz hinfällig zu betrachten.

Weiter gibt es einen kleinen, südlich angrenzenden Gartentheil, der nach Ansicht der Ueberreicher der Petition niemals mit einem Bauverbote belegt war. Hierüber habe ich nichts weiter zu bemerken.

Ich komme nun zum größten Theil des Joanneumgartens, nämlich zu jenem Theile, welcher sich von dem Leslihof in südlicher Richtung bis zu dem Plage, wo sich der Auersperg-Brunnen befindet, hinzieht. Diesbezüglich wurde allerdings im Jahre 1784 ein Bauverbot ausgesprochen. Ich will auf dieses Bauverbot näher eingehen. Es wurden im Jahre 1784 die Joanneumsgärten, welche damals dem Militär-Aerar gehörten, im Licitationswege an die Stände, daher an das Land Steiermark veräußert. Bei dieser Veräußerung wurde nicht über Anregung der Militärbehörde, sondern des damaligen Guberniums, also der k. k. Landes-Regierung das Bauverbot ausgesprochen und die Gründe dieses Bauverbotes waren, daß man einerseits nicht wußte, wie man nach Beseitigung der Mauern das Gefälle, die Verzehrungssteuer einheben solle, und andererseits, daß man sich nicht vorstellen konnte, wie man, nachdem man damals in technischer Beziehung noch wenig vorgeschritten war, die Gründe oberhalb und unterhalb des Walles verbauen könnte. Wie die Herren schon hieraus ersehen, beruht das Bauverbot auf Gründen des öffentlichen und nicht des Privatrechtes. Darüber kann es wohl, wenn man die Gründe betrachtet, gar keinen Zweifel geben. Im vorliegenden Falle handelt es sich gar nicht darum, ob nun die Begründung des Bauverbotes in einem Licitations- oder in einem Commissions-Protokolle zum Ausdruck gelangte. Wenn wir beurtheilen wollen, ob es sich hier um eine Frage des öffentlichen oder des

Privatrechtes handelt, so müssen wir einzig und allein die Gründe in's Auge fassen. Diese im Hinblick auf die öffentlichen Verhältnisse zum Ausdruck gelangten Gründe sind, wie Jedermann einsehen wird, gegenwärtig als hinfällig zu betrachten, nachdem an dieser Stelle Steuern oder Gefälle nicht mehr eingehoben werden, und andererseits die Terrain-Verhältnisse an dieser Stelle sich so wesentlich geändert haben, daß man sie mit der damaligen Terrain-Beschaffenheit wohl gar nicht mehr vergleichen kann. Also ich gehe von der Ansicht aus, daß die Gründe, welche dieses Verbot nach sich gezogen haben, öffentlich-rechtlicher Natur waren, daß sie nicht mehr bestehen und daß in Folge dessen das Bauverbot nicht mehr als bestehend anzusehen ist. Von Seite der Ueberreicher der Petition wurde jedoch behauptet, daß diese Gründe nicht öffentlich-rechtlicher Natur waren, sondern daß das Bauverbot auf Gründen privatrechtlicher Natur beruhe. Wenn ich mich auch auf diesen Standpunkt stelle, so muß ich hier andererseits meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß nachdem ja auch die Ueberreicher der Petition nicht behaupten, daß ihre eigenen Privatrechte dadurch verletzt werden, einzelne Personen oder öffentliche Vereine dazu gelangen, sich der Privatrechte irgend eines Dritten anzunehmen. Sollten wirklich diese Gründe privatrechtlicher Natur sein, so werden wir mit voller Beruhigung abwarten können, bis diejenige physische oder juristische Person, deren Privatrechte dadurch verletzt werden, selbst ihrer Privatrechte sich annimmt. Ich glaube, wir können darüber ganz beruhigt sein, daß diese juristische Person, welche gegenwärtig durch die k. k. Regierung repräsentirt wird, derartige, bereits längst hinfällig gewordene Gründe nicht zur Geltung bringen dürfte.

Was weiters den Einwand betreffs Mangel an Pietät und Dankbarkeit anlangt, so möchte ich hier Folgendes erwähnen. Ich habe bereits früher nachgewiesen, daß es nicht gegen die Stiftung ist, wenn man den botanischen Garten als solchen auflöst. Es wird jedoch von den Ueberreichern der Petition behauptet, daß es gegen die Pietät und gegen die dem Erzherzog Johann schuldige Dankbarkeit wäre, wenn wir den Garten nicht fernerhin als Parkanlage oder als Ziergarten erhalten. Ich werde nun aus dem Theile der Original-Stiftungs-urkunde, welcher den Zweck des Joanneumgartens, respective seine Widmung darstellt, nachweisen, daß dem nicht der Fall ist.

In dieser Urkunde heißt es (liest):

„Ich Johann Baptist, Erzherzog zu Oesterreich, Ritter des goldenen Bliezes, Großkreuz des militärischen Marie Theresien- und Großkreuz des Oesterreichischen Leopold-Ordens, k. k. General der Cavallerie, General-

Director des Genie- und Fortificationswesens, der Ingenieur- und Neustädter Militär-Cadeten-Akademie, Director und Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 1, erkläre mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät Meines gnädigsten Herrn, daß Ich das von Mir gesammelte Musäum den Herren Ständen Steyermarks, welche zur Aufstellung desselben bereits ein angemessenes Haus erkaufte haben, unter folgenden Bedingungen überlasse:

Erstens behalte Ich mir das Eigenthums-Recht, die Aufsicht und den Genuß dieses Musäums, so lange Ich lebe, bevor, doch soll dasselbe schon gegenwärtig, sowie in der Folgezeit, zur Geistesbildung der Steiermärkischen Jugend, zur Erweiterung der Kenntnisse, Belebung des Fleißes und der Industrie der Bewohner Steyermarks verwendet werden."

Das war der Zweck der Widmung. Und daraus ist die Absicht des Stifters einzig und allein herzuleiten. Es ist daher weder aus der Stiftungs-Urkunde, noch aus irgend einem anderen, derselben vorausgegangenen oder nachfolgenden officiellen Actenstücke zu entnehmen, daß Se. kaiserliche königliche Hoheit der Erzherzog Johann jemals die Absicht gehabt oder geäußert hat, daß dieser Garten als Ziergarten oder als Parkanlage erhalten bleibe. Ich habe, so weit es möglich war, die diesbezüglichen Actenstücke eingesehen; auch der steierm. Landes-Ausschuß hat es an diesbezüglichen Erhebungen nicht fehlen lassen, und aus keinem Actenstücke kann auch nur im mindesten entnommen werden, daß es die Absicht des Erzherzogs Johann war, eine Parkanlage oder einen Ziergarten zu errichten. Es kann daher durchaus nicht gegen die Pietät und die dem Erzherzog schuldige Ehrfurcht und Dankbarkeit sein, wenn wir den Joanneumgarten nicht weiter als Ziergarten oder Parkanlage erhalten, und wir müssen daher alle in der diesbezüglichen Petition erhobenen Anwürfe entschieden zurückweisen.

Ich komme nun auf eine weitere Einwendung zu sprechen, welche dahin geht, daß gesagt wird, es werden die sanitären Verhältnisse der Stadt Graz einen bedrohlichen Charakter annehmen, wenn der Joanneumgarten nicht mehr als grüne Pflanzung erhalten, sondern verbaut wird. Diesbezüglich möchte ich Folgendes erwidern: Es wird durch die Verbauung und die damit verbundenen weiteren Ausführungen der eine Stadttheil links vom Joanneumgarten, insbesondere die Schmiedgasse und die Raubergasse nach Süden geöffnet, und es wird dieser Stadttheil mit Licht und Luft in einer Weise versehen werden, wie dies leider bisher noch nicht der Fall war. Es ist auch anzunehmen, daß durch die Entwicklung der

Bauhätigkeit im Joanneumgarten selbst und durch die dortselbst zur Ausführung gelangenden Gebäude die Bauhätigkeit in dem daran anstoßenden Theile, insbesondere in jenem Stadttheile, welcher um die Schmied- und Raubergasse liegt, gefördert werden wird, und daß an Stelle der daselbst gegenwärtig befindlichen kleineren, unscheinbaren und theilweise sanitätswidrigen Gebäude, schöne, stattliche und gesunde Wohnungen enthaltende Baulichkeiten treten werden. Auch in dieser Hinsicht wird die Verbauung nur fördernd auf die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Graz einwirken.

Die in den Petitionen enthaltenen Angaben, betreffend die sanitären Verhältnisse, sind ganz allgemeiner Natur, mit Ausnahme eines Punktes. Es wird nämlich gesagt, durch die Beseitigung der grünen Sträucher und Bäume und durch die Erbauung von Häusern an den betreffenden Stellen werde die Gesundheit der Bewohner der nächstgelegenen Stadttheile und im Weiteren auch die Gesundheit der Stadt Graz gefährdet werden. Es wird daher die Behauptung aufgestellt, daß durch Beseitigung dieses Grüns, welches sich gegenwärtig im Stadtparke befindet, und durch die Beseitigung von Sträuchern und Bäumen die sanitären Verhältnisse werden gefährdet werden. Auch diese Einwendung hat der Finanz-Ausschuß in den Kreis seiner Erwägungen gezogen und ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß die großen, massenreichen, Millionen von Bäumen enthaltenden Wälder in der Umgebung der Stadt Graz geeignet sind, dadurch, daß sie eine an Sauerstoff reiche Waldluft zuführen, fördernd auf die Sanitätsverhältnisse der Stadt Graz einzuwirken. Von diesem Gesichtspunkte ist man auch ausgegangen, als der die Stadt Wien im Norden umgebende Wienerwald von der Art des Holzhauers bedroht war; von diesem Standpunkte aus ist es gelungen, damals den Wienerwald zu retten.

Der Finanz-Ausschuß ist andererseits von der Ansicht ausgegangen, daß es bisher wissenschaftlich noch in keiner Weise hat begründet werden können, daß durch die Beseitigung einzelner Bäume oder Baumgruppen von verhältnißmäßig minderer Ausdehnung die Gesundheitsverhältnisse der Stadttheile, in welchen sich diese Bäume befinden, merklich verschlechtert werden könnten.

Weiters hat der Finanz-Ausschuß hier in Erwägung gezogen, daß die zur Beurtheilung der sanitären Verhältnisse eigentlich competente Behörde, der Stadtrath der Stadt Graz, sich den Ueberreichern der Petition nicht angeschlossen hat, sondern vielmehr dadurch, daß er den Stadtplan, in welchem eine noch viel weiter gehende Verbauung des Joanneumgartens in Aussicht genommen

ist, als im Plane Nr. II, genehmigte, deutlich zu erkennen gegeben hat, daß er, respective seine Sanitätsorgane, nicht der Ansicht seien, daß durch die Beseitigung dieser Bäume die sanitären Verhältnisse der Stadt Graz irgendwie bedroht würden.

Wenden wir uns nun der Frage zu, welchen Einfluß die Verbauung auf die Verhältnisse der Stadt Graz überhaupt haben wird. Ich möchte in dieser Hinsicht Folgendes kurz hervorheben. Durch die Verbauung des Joanneumgartens wird zweifellos das Baugewerbe und alle mit demselben zusammenhängenden Gewerbe eine wesentliche Förderung erfahren. Es wird weiters dadurch, daß in dem neuen Stadttheil eine große Anzahl von geräumigen Wohnungen und Geschäftslocalitäten geschaffen werden wird, vielen Geschäftsleuten möglich sein, sich auszudehnen, und es wird ein schöner Raum geschaffen werden, welcher geeignet sein wird, die der Stadt Graz alljährlich zufließende Menge von Fremden und von dauernd sich ansiedelnden Familien aufnehmen zu können.

Insbesonders muß hervorgehoben werden, daß einer der bedeutendsten Vortheile, den die Verbauung mit sich bringen wird, wohl darin besteht, daß dadurch eine leichte und gute Communication zwischen der inneren Stadt einerseits und den über der Radegkystraße gelegenen Stadttheilen andererseits ermöglicht wird. Diesbezüglich möchte ich noch aufmerksam machen, daß das im Bau begriffene k. k. Post- und Telegraphengebäude, ferner das zu erbauende Justiz-Palais unbedingt eine vielseitige und parkmäßige Straßenanlage erfordern.

Meine Herren! Wir sind nun nicht so weit gegangen, daß wir gesagt haben, daß die Verbauung des Joanneumgartens gar keinen Nachtheil für die Stadt Graz haben wird, sondern wir geben vollkommen zu, daß mit der Beseitigung des Joanneumgartens auch gewisse Nachtheile für einen Theil der Bewohner der Stadt Graz, daher im Allgemeinen für die Stadt Graz selbst verbunden sind. Diese Nachtheile bestehen darin, daß diejenigen Bewohner von Graz, welche gewohnt waren, den Joanneumgarten als Spaziergang und Erholungsort zu benützen, künftighin nicht in der Lage sein werden, daselbst von den Sorgen des Tages sich zu erholen und in dem kühlen Schatten der Bäume sich zu ergehen. Es ist dies ein Nachtheil, welcher scheinbar eine nur geringe Bedeutung hat. Dieser Nachtheil ist aber nach meiner Ansicht ein sehr ausschlaggebender und sehr bedeutender, wenn in der betreffenden Stadt, in welcher die öffentlichen Gärten beseitigt werden sollen, gar keine Gärten mehr sich befinden würden. Ich gestehe gerne zu, daß, wäre in unserer Stadt dies der Fall, ich gewiß der Erste wäre, der einen entschiedenen Protest gegen die Verbauung

des Joanneumgartens einlegen würde. Das ist aber glücklicherweise in Graz nicht der Fall. Wir besitzen, auch wenn der Joanneumgarten beseitigt wird, noch immer eine Anzahl von öffentlichen Gärten in großer Ausdehnung, so den sich unmittelbar an den Joanneumgarten anschließenden und mit der Ringstraße in Verbindung stehenden Stadtpark und den Schloßberg in einer Ausdehnung von beiläufig 60 Joch. Es ist daher ein Nachtheil für die Bewohner der dem Joanneumgarten umliegenden Stadttheile unbedingt vorhanden, doch wie gesagt, nicht in einer solchen fühlbaren Weise, wie er vorhanden wäre, wenn Graz überhaupt einen Mangel an öffentlichen Gärten hätte.

Ein weiterer Nachtheil ist der, daß die Passanten jener Straßen und Plätze, von welchen aus ein Anblick des Joanneumgartens möglich war, künftighin dieses Anblickes werden entbehren müssen.

Dies, meine Herren, sind die Nachtheile, und ich bin vollkommen überzeugt, daß dies Nachtheile sind. Es wäre traurig und würde von einer großen Gefühllosigkeit zeigen, wenn wir dem Joanneumgarten gar keine Thräne nachweinen würden. Ebenso wie es uns gewiß wehmüthig berühren würde, wenn eine Stätte, in welcher wir unsere Jugendjahre verlebten, unser Vaterhaus z. B. anders, wenn auch schöner gestaltet würde, ebenso wird in uns, ich begreife es, ein schmerzliches Gefühl erregt werden, wenn der Joanneumgarten der Art des Holzhauers verfällt. Auf dieses ganz natürliche Gefühl führe ich auch theilweise die übertriebenen und starken Anwürfe, wie sie in der Petition enthalten sind, zurück.

Der Finanz-Ausschuß war nun der weiteren Ansicht, daß die erörterten Vortheile die dargestellten Nachtheile bedeutend überwiegen. Stellen wir uns aber vorübergehend auf den Standpunkt der Ueberreicher der Petitionen und nehmen wir an, daß die durch die Verbauung bewirkten Nachtheile die Vortheile überwiegen und daß es nothwendig ist, den Joanneumgarten, sowohl als Biergarten, als auch als Parkanlage zu erhalten. Wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen, so entsteht unbedingt die Frage: Wer hat die damit verbundenen Kosten zu tragen, das Land, indem es auf eine Einnahme verzichtet oder die Stadt Graz, indem sie das für die Erwerbung des Joanneumgartens nothwendige Geld auslegt? Denn es ist jedenfalls vom finanziellen Standpunkte gleichgültig, ob ich auf 100.000 mir zukommende Gulden Verzicht leiste oder ob ich 100.000 Gulden aus meiner Tasche an irgend Jemanden zahle. Da muß ich nun aus verschiedenen Erwägungen zu der Ansicht gelangen, daß es die Stadt Graz ist, welche diese Opfer zu bringen hätte; der Stadt Graz würde der unmittelbare, dem übrigen

Landes aber nur ein sehr mittelbarer, kaum zu berechnender Nutzen zufallen.

Weiter möchte ich in dieser Frage darauf hinweisen, daß die Stadt Graz in Folge ihrer Lage, in Folge ihrer Eigenschaft als deutsch-österreichische Stadt, in Folge der geschickten Leitung ihrer öffentlichen Angelegenheiten in einem bedeutenden erfreulichen Aufschwunge begriffen ist. Davon können wir uns alle Tage überzeugen; ich weise hier nur auf die zunehmende Einwohnerzahl und die allenthalben bemerkbare rege Bauhätigkeit hin. Leider kann man von der übrigen Steiermark, dem flachen Lande, einen gleichen wirtschaftlichen Aufschwung nicht behaupten, sondern es ist Thatsache, daß im Unterlande in Folge der Mißjahre, insbesondere in Folge der den Weinbau betreffenden Calamität, der Wohlstand immer mehr verschwindet. Es ist auch andererseits nicht zu leugnen, daß die Eisenindustrie, welche den Hauptzweig der Entwicklung Obersteiermarks bildete, immer mehr zurückgeht und daß leider zu befürchten ist, daß der Rückgang noch immer nicht sein Ende gefunden hat.

Es ist daher auch von diesem Standpunkte, wenn wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Graz mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des übrigen Landes vergleichen, unbedingt zu sagen: Wenn hier finanzielle Opfer gebracht werden sollen, so hat sie nur die Stadtgemeinde Graz zu bringen, wobei ich nur erwähnen will, daß, indem man Plan II acceptirt, ohnehin bereits gewisse Opfer vom Lande gebracht werden, indem Plan II durchaus nicht die größtmögliche Ausnützung des Joanneumgartens bedeutet.

Ich möchte zum Schlusse meiner Ausführung die Herren noch darauf hinweisen, daß das Land bereits sehr bedeutende Grundtheile der Stadt unentgeltlich überlassen hat. Das Land hat der Stadt Graz die Glaciégründe, welche gegenwärtig theilweise zum Stadtparke gehören, theils an denselben als Alleen angrenzen, in einer Ausdehnung von 9 Hektar, d. s. 16 Joch ins Eigenthum überlassen. Ich will mich in eine Berechnung des Werthes der Glaciégründe nicht einlassen, aber jedenfalls kann ich ohne Uebertreibung annehmen, daß der Werth dieser Gründe nach Hunderttausenden von Gulden zu zählen ist. Außerdem hat das Land der Gemeinde noch den Schloßberg im Jahre 1884 oder 1885 überlassen. Wenn wir unparteiisch alle diese Umstände erwägen, so müssen wir unbedingt zur Schlußfolgerung gelangen, daß, wenn hier schon finanzielle Opfer gebracht werden sollen, nicht das Land diese Opfer zu bringen habe.

Aus allen diesen Gründen stellt der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Parcellirung des Joanneumgartens, wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Joanneumgarten ist zu verwerthen und hat der Landes-Ausschuß wegen theilweiser Parcellirung des Gartens unter Zugrundelegung des dem Berichte vom 1. December 1886, Nr. 20, angeschlossenen Planes Nr. II (oder eines anderen, etwa als zweckmäßiger sich darstellenden, den finanziellen Interessen des Landes in gleicher Weise entsprechenden Planes) mit der Stadtgemeinde Graz in Verhandlung zu treten und das Ergebniß, wenn thunlich, noch im Laufe dieser Session dem Landtage vorzulegen.“

Zu diesem Punkt 2 möchte ich in Folge einer Anregung, welche mir von sehr geschätzter Seite zu Theil wurde, etwas bemerken.

Dieser Punkt 2 ist nicht so aufzufassen, als wenn das Land bei Annahme dieses Antrages genöthigt wäre, die Joanneumgründe ausschließlich der Stadtgemeinde Graz zum Kaufe anzubieten, es bleibt vielmehr dem Landes-Ausschuße ganz unbenommen, mit der Stadtgemeinde Graz oder aber mit irgend einer anderen Partei wegen Verkauf und Verwerthung in Unterhandlung zu treten und ist der Passus des Antrages „mit der Stadtgemeinde Graz in Verhandlung zu treten“ . . . in diesem letzteren Falle nur dahin aufzufassen, daß der Landes-Ausschuß sich mit der Gemeinde behufs Erlangung der nothwendigen Parcellirungsbewilligung in's Einvernehmen zu setzen habe.

Ich glaube damit die rege gewordenen Zweifel beseitigt zu haben.

Der dritte Punkt lautet (liest):

„3. Auf die in der vorjährigen und gegenwärtigen Session eingebrachten Petitionen des Stadtverschönerungsvereines, des Comités zur Erhaltung des Joanneumgartens, des Grazer Comunalvereines und des polytechnischen Clubs kann nicht eingegangen werden.“

Ich bitte den hohen Landtag, diese Anträge möglichst einstimmig anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Bošnjak** (L. G. Cilli): Der Herr Berichterstatter hat mir durch seine soeben gegebene Aufklärung bezüglich des Punktes 2 der Anträge den Stoff genommen, meine Ausführungen zu begründen, insofern als ich eben in der Stilisirung dieses Punktes den Zweifel fand, ob der Landes-Ausschuß den strikten Auftrag vom Landtage er-

hält, nur mit der Stadtgemeinde Graz wegen des Ankaufes der Joanneumsgründe in Verhandlung zu treten. Daß wegen des Parcellirungsplanes der Stadtrath Graz, respective die Gemeindevertretung Graz als politische Körperschaft maßgebend ist, muß anerkannt werden. Aber wenn das so hätte aufgefaßt werden sollen, daß der Landes-Ausschuß die stricte Marschroute hätte, nur mit der Vertretung der Landeshauptstadt wegen des Verkaufes der Gründe in Verhandlung treten zu dürfen, so hätte ich dagegen protestiren müssen. Es handelt sich hier um die Veräußerung eines bedeutenden Theiles des Vermögens des Landes und die finanzielle Seite dieses Punktes muß, glaube ich, ebenso hervorgekehrt werden, als die Rücksichtnahme auf die Landeshauptstadt Graz. Es ist uns Abgeordneten des slovenischen Unterlandes schwer, in dieser Beziehung zu sprechen; denn was ich sagen wollte, würde jedenfalls von der politischen Seite aufgefaßt werden. Allein ein Moment würde ich mir doch erlauben hervorzuheben, das ist die sonderbare Stilisirung, die in der Petition des Stadtverschönerungs-Vereines enthalten ist. Es ist uns slovenischen Abgeordneten, speciell mir aufgefallen, daß nach dieser Stilisirung die Abgeordneten nur im Joanneumgarten das Recht hätten, sich frei zu bewegen. Trotz aller Vorkommnisse, die hier in Graz gegen die slovenischen Landestheile provocirt werden, bin ich doch nicht so schwarzblickend. Ich glaube, das sind nur Ausflüsse einer jungen Partei, die an's Ruder kommen will. Ich betrachte das nur als eine Tageserscheinung und glaube, daß die Majorität des deutschen Theiles der Steiermark und insbesondere der Landeshauptstadt Graz dieses Schüren nicht goutirt. Also vom finanziellen Standpunkte aus bemerke ich, daß die Aufklärung, die mir durch den Herrn Referenten geworden ist, daß es nämlich dem Landes-Ausschuße freisteht, mit Offerenten wegen der möglichst guten Veräußerung des Joanneumgartens in Verhandlung zu treten, mich befriedigt hat.

Wenn wir schließlich den Werth in Betracht ziehen, der aus der Veräußerung sich ergibt und der sich auf circa 500.000 fl. nach dem Ausschußberichte stellen dürfte, so ist dies eine solche Summe, welche, wenn man sie nicht zu speciellen Zwecken verwendet, sondern als Stammvermögen des Landes betrachtet und nutzbringend anlegt, ein halbes Percent der Landesumlage repräsentiren würde. Ich will damit nicht gesagt haben, daß der Barwerth, den man heraus schlägt, für alle Zeiten als Landesbarvermögen nutzbringend investirt bleiben soll. Es kann sich in einiger Zeit die wirthschaftliche Lage ändern. Die wirthschaftliche Lage der Stadt Graz ist gut, die des flachen Landes schlecht, das muß anerkannt werden; es muß daher gesorgt werden, daß die Landesumlagen, wenn thunlich,

durch die Veräußerung des Joanneumgartens eine Herabminderung erfahren. Diese Herabminderung dürfte nach meiner Ansicht ein halbes Percent der Landesumlage repräsentiren. Ich wollte anfänglich zu Punkt 2 den Antrag stellen, daß der Joanneumgarten zu verwerthen ist und daß der Landes-Ausschuß wegen des diesbezüglichen Verkaufes eine Offertverhandlung auszuschreiben und die einlangenden Offerte mit einem motivirten Berichte im nächsten Sessionabschnitte dem hohen Landtage zur Entscheidung vorzulegen hätte. Ich stehe jedoch von der Antragstellung ab, nachdem vom Herrn Referenten bereits die erwähnte Aufklärung gegeben wurde.

Abg. Dr. Kienzl (Vorstädte Graz): Indem ich mich als Abgeordneter der Stadt Graz für verpflichtet halte, gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses Stellung zu nehmen und für die Petitionen, in welchen die Belassung des Joanneumgartens als Gartenanlage erbeten wird, einzutreten, bemerke ich im Voraus, daß ich mich den Gründen, welche in den Petitionen geltend gemacht worden sind, keineswegs gänzlich anschließe.

Was vor Allem die rechtliche Seite der Angelegenheit, nämlich das Bauverbot anbelangt, so will ich mich in eine Beurtheilung derselben hier gar nicht einlassen, nachdem zur Geltendmachung eines Bauverbotes auch der Berechtigte nothwendig ist, nämlich derjenige, der das Bauverbot auszusprechen in der Lage ist, und ein Dritter für einen Andern dieses selbstverständlich sich nicht anmaßen kann, und wie aus den Ausführungen des Herrn Berichterslatters hervorgegangen ist, sich bisher auch Niemand als Bauverboberechtigter gemeldet hat. Wenn ich übrigens auch in der Lage wäre, das freie Verfügungsrecht des Landes bezüglich des Joanneumgartens anzuzweifeln, so schiene es mir mit der Stellung eines Landtags-Abgeordneten nicht vereinbar, in diesem Hause das freie Verfügungsrecht des Landes in Zweifel zu ziehen oder gar in Abrede zu stellen.

Ebenso wenig will ich mich in eine Erörterung darüber einlassen, ob die Verbauung oder die Verwerthung des Joanneumgartens die Pflicht der Dankbarkeit oder der Pietät gegen den höchst seligen Schöpfer des Joanneums, Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Johann verlegt, indem ich meine, daß ein Urtheil über die Frage, wie sich Erzherzog Johann, wenn er zu unserer Freude noch heute in unserer Mitte wandelte, zu dieser Angelegenheit stellen würde, doch nur auf Vermuthungen beruhen könnte.

Auch die sanitären Bedenken, welche in den Peti-

tionen ausgesprochen sind, kann ich wenigstens nicht in dem Grade und in so hohem Maße theilen, als sie dort in's Feld geführt werden. Ich für meine Person zweifle nicht, daß es thunlich sein wird, die Verbauung des Joanneumgartens mit breiten, schönen und staubfreien Straßen, welche den dort zu erbauenden Gebäuden genügend Licht und Luft zuführen, in der Weise zu bewerkstelligen, daß ein sanitärer Nachtheil für die Stadt Graz nicht zu merken sein wird. Die Gründe, welche ich gegen die Verbauung des Joanneumgartens in's Feld führe, sind allgemeiner Natur, sie ergeben sich aus dem Charakter der Stadt, aus dem Typus ihrer Entwicklung, und außerdem ist für mich allerdings der Wunsch der Bevölkerung maßgebend, welcher in den Petitionen, deren eine von nicht weniger als nahezu 7000 Bewohnern der Stadt Graz unterschrieben ist, und wovon die anderen von sehr achtenswerthen, accreditirten Vereinen überreicht worden sind, einen so lebendigen und entschiedenen Ausdruck gefunden hat.

Es ist eine unbestrittene Thatsache, und auch der Herr Berichterstatter hat dieselbe in sehr anerkennenswerther Weise constatirt, daß die Stadt Graz sich im Stadium einer stetigen und sehr erfreulichen Entwicklung befindet. Seit der letzten Volkszählung, die bekanntlich im Jahre 1870 stattgefunden hat, hat sich die Bevölkerungsziffer von Graz um mehr als 20.000 Seelen erhöht, und auch bezüglich der Herstellung von Wohnungen u. zw. meist von Wohnhäusern eleganter und komfortabler Beschaffenheit dürfte ich nicht irren, wenn ich annehme, daß seit dem Jahre 1870 mindestens tausend theils vollständig neue Wohnhäuser, theils Zubauten hergestellt worden sind. Wenn Graz ein bedeutender Handelsplatz, wenn es ein Industrialort wäre, so könnte man sich durch diesen Umstand den raschen Aufschwung der Stadt erklären; nun ist Graz aber bekanntlich kein nennenswerther Handelsplatz, es erfreut sich auch keiner sehr ausgedehnten Industrie, es muß also der Grund des Aufschwunges der Stadt anderswo gesucht werden, und wenn man dem nachforscht, so wird man finden, daß die Stadt Graz ihren Aufschwung und namentlich die rasche Bevölkerungszunahme der Ansiedlung verdankt. Es ist eine bekannte Thatsache, daß seit vielen Jahren eine große Anzahl fremder Ansiedler, größtentheils aus der Residenz oder aus anderen großen Städten, Graz zu ihren ständigen Wohnorte wählen. Ein Grund dieser Ansiedlung liegt nach meiner Erkenntniß darin, daß die Stadt Graz eine glückliche Vereinigung von Stadt und Land bildet, wie man sie kaum irgendwo und namentlich nicht in unserem größeren Vaterlande Oesterreich antrifft. Die Stadt selbst ist nicht mit hervorragenden

Monumentalbauten geschmückt, sie ist aber eine hübsche, gut angelegte, gesunde Stadt, sie ist mit allen Unterrichtsanstalten von den höchsten bis zu den niedersten in sehr reichlicher Weise ausgestattet, sie entfaltet ein reges Kunstleben und Streben und bietet alle Bedingnisse für ein angenehmes, geselliges Leben. Hiezu kommt noch, was meiner Ansicht nach die Hauptsache ist, der landschaftliche Reiz, mit welchem die Stadt von Natur aus geschmückt ist, und den die Bevölkerung zu verbreiten und zu erhalten seit jeher bemüht war.

Die Communalverwaltung hat in dieser Richtung, wie dies auch von dem Herrn Berichterstatter in einer für sie gewiß schmeichelhaften Weise hervorgehoben worden ist, das ihrige gethan, und thut es noch heute. Seitdem die Communalverwaltung autonom ist, war sie bestrebt, die Stadt selbst zu verschönern, die innere Stadt, welche als eine ehemalige Festungsstadt nur eng verbaute Straßen aufzuweisen hat, durch Herstellung von Communicationen zu assaniren, sie mit Canälen und mit einem guten Pflaster zu versehen. Die Communalverwaltung hat aber auch insbesondere der landschaftlichen Seite ihre regste Aufmerksamkeit zugewendet, sie hat, wie dem hohen Hause bekannt ist, die Glacis-Gründe mit Hilfe der Bevölkerung in einen prächtigen Stadtpark verwandelt, um welchen uns sehr viele Städte beneiden. Sie hat in dem gleichen Bestreben, daß der Stadt Graz der Charakter einer Gartenstadt, welchen sie seit jeher in Folge des Umstandes trug, daß fast bei jedem Hause in den Vorstädten ein Hausgarten sich befindet, immer gewahrt werde, unter Anderem auch am rechten Murufer mehrere Grundcomplexe erworben, sie hat da einen Volksgarten hergestellt, welcher von der niederen Volksclasse und von der Jugend sehr fleißig besucht wird. Sie hat die in privaten Händen gewesene Westseite des Schloßberges, später vom hohen Hause die noch übrigen Theile des Schloßberges erworben, sie hat einen Garten in der Elisabethstraße mit bedeutendem Kostenaufwand hergestellt, den Schillerplatz verparkt, die großen breiten Straßen mit schattigen Baumalleen versehen, überall, wo es thunlich war, kleine Squares hergestellt, sie hat, was die erheblichsten Kosten verursacht hat, die Mur-Quais an beiden Seiten der Mur zu sehr hübschen Promenadewegen umgestaltet, kurz, man muß sagen, die Stadt Graz hat es richtig erkannt, daß in der Wahrung des landschaftlichen Charakters der Stadt der eigentliche Anziehungspunkt und daher auch die Bedingung für die Wohlfahrt der Stadt gelegen ist. Denn gerade diese Ansiedler gehören, wie die Erfahrung lehrt, und wie ich mir die Ueberzeugung verschafft habe, zum größten Theile der wohlhabenden Classe an, sie verzehren hier ihr großes Einkommen, heben dadurch die

Steuerkraft der Stadt und beleben Handel und Wandel. Es wird also zugegeben werden müssen, daß die Stadt Graz, indem sie mit bedeutenden Opfern den Entwicklungsgang der Stadt, als einer glücklichen Vereinigung von Stadt und Land, als einer Gartenstadt eingehalten hat, klug gehandelt hat, und mit Rücksicht auf den steigenden Wohlstand gewiß ihre Rechnung finden wird und auch gefunden hat.

Wenn man nun mit diesem Vorgange der Communal-Verwaltung das Vorhaben des Landes bezüglich der Verwerthung des Joanneumgartens durch Verbauung desselben, über welches wir heute abzusprechen haben, vergleicht, so muß doch ohne weiters zugegeben werden, daß dieses Vorhaben mit dem Vorgange, den die Communal-Verwaltung bisher beobachtet hat, im Widerspruche, man kann wohl sagen, im allgerellsten Widerspruche steht. Die Communal-Verwaltung hat, um den Ausfall von Gärten, der durch die alljährlich immer fortschreitende Verbauung entsteht, zu decken, kein Opfer gescheut, um hiefür einen entsprechenden Ersatz der Bevölkerung zu bieten.

Was will nun das Land thun? Das Land befindet sich glücklicherweise im Besitze eines Gartens gerade mitten im Herzen der Stadt und will nun denselben durch Verbauung verwerthen. Es ist das, das müssen die verehrten Herren zugeben, gerade der entgegengesetzte Weg von dem, den die Stadt bisher eingehalten hat. Wie wäre nun dieses Verhalten des Landes zu erklären? Nach dem Berichte des Finanz-Ausschusses dadurch, daß die Interessen des Landes und die der Stadt in Ansehung der Stadt Graz nicht dieselben seien, daß die Interessen der Communal-Verwaltung unmittelbare, die des Landes nur mittelbare seien, daß mit einem Worte das Land kein unmittelbares Interesse an der Erhaltung des Joanneumgartens und an den durch diese Erhaltung geknüpften günstigen Bedingungen und Voraussetzungen für die Entwicklung der Stadt Graz hat. Dies ist der Punkt, gegen welchen ich mich allerdings mit aller Entschiedenheit wenden kann. Ich bestreite, daß das Interesse des Landes bezüglich des Gedeihens der Stadt Graz ein geringeres, daß es ein von dem der Communal-Verwaltung verschiedenes sei, denn ich kann ziffermäßig ja leicht nachweisen, daß das Land mindestens das nämliche Interesse hat, den Wohlstand und das Gedeihen der Stadt Graz zu fördern, wie die Communal-Verwaltung selbst. Bekanntlich bezieht das Land von den directen Staatssteuern, die die Bewohner von Graz zu zahlen haben 36%, während die Communal-Verwaltung nur 20% von diesen Steuern einhebt. Es ist also gewiß nicht zu bestreiten, daß das Interesse des Landes an der Entwicklung der Stadt

Graz sogar ein höherprocentiges ist, als das der Communal-Verwaltung. Dazu kommt noch, daß die Gemeinde jene Steuern, welche sie von den Gemeindeangehörigen und den Bewohnern der Stadt Graz einhebt, ausschließlich auch zu ihren Gunsten verwendet. Dies ist aber hinsichtlich der Steuern, die die Stadt Graz und deren Bewohner an die Landescaße abführen, nicht der Fall; im Gegentheile, es wird kaum auch nur ein geringer Theil von den Summen, die die Stadt Graz und deren Bewohner für das Land zahlen, auch für die Stadt verwendet.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß dem Lande durch das Begehren, den Joanneumgarten unbaut zu lassen, ein schweres Opfer zugemuthet werde. Ein Opfer aber im eigentlichen Sinne des Wortes, nämlich einen eigentlichen Verlust für das Land vermöchte ich darin denn doch nicht zu erblicken. Ich meine, daß die Aufrechterhaltung des Joanneumgartens als Gartenanlage doch nicht anders aufgefaßt werden könnte, als eine Verzichtleistung auf einen Gewinn, als eine Verzichtleistung auf die Benützung einer sich aufstossenden Gelegenheit, durch die Verwerthung des Joanneumgartens einen vorübergehenden Nutzen zu erzielen. Ob aber dieser vorübergehende Nutzen mit dem Nachtheile, der der Stadt Graz durch die Verbauung des Joanneumgartens zuginge, im Verhältniß stünde, das ist eine andere Frage.

Ich gehe nicht so weit, zu behaupten, daß der Schade, den Graz durch die Verbauung des Joanneumgartens erleidet oder erleiden dürfte, sich demnächst über kurz oder lang in Ziffern wird ausdrücken lassen. Hierauf kommt es nach meiner Ansicht nicht an; von viel einschneidenderer Bedeutung ist jedoch, daß das Land mit der Verwerthung des Joanneumgartens eine schädliche und fehlerhafte Wirthschaftspolitik der Stadt Graz gegenüber inauguriren würde, welche, wenn sie consequent fortgesetzt wird, bald auch nicht nur in den Ziffern des Communal-Budgets, sondern ebenfогut auch in den Ziffern des Landes-Budgets ihren Ausdruck finden könnte. Wenn dagegen geltend gemacht wird, daß ja durch die Verbauung des Joanneumgartens neue Steuerobjecte sowohl für die Gemeinde als auch das Land, dann gesunde Wohnlocalitäten, günstig situirte Geschäftslocalitäten geschaffen werden und daß dies Alles ein eminenten Vortheil für die Stadt Graz wäre, so möchte ich doch bemerken, daß ich dem nicht beipflichten könnte.

Die jährliche Bevölkerungszunahme von 1200 bis 1500 Seelen muß unter allen Umständen Jahr für Jahr untergebracht werden. Ob dies nun auf den Gründen des Joanneumgartens oder in anderen Stadttheilen, oder an der Peripherie der Stadt geschieht, ist für den Steuer-

ertrag vollkommen gleichgiltig. Aus dem Gesagten ergibt sich nun, daß durch die Verbauung des Joanneumgartens störend und ich darf wohl sagen schädlich in den bisherigen Gang der Entwicklung der Stadt Graz, welcher, wie zugegeben werden muß, sich bisher bewährt hat, eingegriffen wird, und das ist es, was mich in erster Linie zur Stellung meines Antrages bestimmt.

In zweiter Linie scheint es mir nicht thunlich, über den Wunsch der Bevölkerung von Graz, der in so einschneidender und allgemeiner Weise im Wege der Petitionen zum Ausdruck gelangt ist, so leicht hin zur Tagesordnung überzugehen. Wenn man die Petition, welche von 7000 Bewohnern von Graz unterzeichnet ist, durchgeht, so wird man finden, daß wenige Namen von Persönlichkeiten darin fehlen, welche in unserer Stadt durch ihre gesellschaftliche Stellung, durch ihr Ansehen, durch ihr Vermögen hervorragen, und was die Vereine betrifft, so nenne ich vor Allem den Stadtverschönerungs-Verein, der durch die Schöpfung des Stadtparkes nicht hoch genug anzuschlagende Verdienste um die Stadt Graz sich erworben hat, und noch heute durch die sorgfame Pflege der Anlagen und deren Vermehrung sich Verdienste erwirbt. Es kann doch nicht angenommen werden, daß ein Verein, wie der Stadtverschönerungs-Verein und die übrigen Vereine, von denen ich den Gebirgsverein, den Touristenclub, den Beamtenverein, den Verein der Ingenieure und Architekten, dann den Communalverein und den Gewerbeverein hervorhebe, daß solche wohl-accreditirte und angesehene Vereine kein richtiges Verständniß für die Angelegenheit, die wir heute verhandeln, haben sollen. Ich kann mir nicht denken, daß sich diese Vereine dazu hergegeben haben sollen, nur aus Connivenz gleichsam die öffentliche Meinung spielen zu wollen. Ich bitte also das hohe Haus diese Petitionen nicht so leicht hin zu behandeln, sondern die Frage der Verbauung des Joanneumgartens in reifliche Erwägung zu ziehen, und ich empfehle Ihnen in dieser Beziehung meinen Antrag, bezüglich dessen ich bemerke, daß derselbe der Verbauung jenes Theiles, welcher vor dem Joanneumgebäude gelegen ist und der bekanntlich zur Erbauung eines Zubanues für Musealzwecke reservirt bleiben soll, eben so wenig als der allgemeinen Ansicht entgegentritt, daß der Garten durch die im Interesse einer zweckmäßigen Communication nothwendigen Fahr- und Fußwege durchschnitten werden müsse.

Mein Antrag in erster Linie lautet folgendermaßen (liest):

„Der Joanneumgarten sei im Großen und Ganzen als Gartenanlage zu erhalten und von diesem Beschlusse nur insofern eine Ausnahme zu-

zulassen, als dem Joanneumgebäude behufs Unterbringung des Landes-Museums Zubauten angefügt, und als der Garten im Interesse der Entwicklung der Stadt Graz mit den entsprechenden Fahr- und Fußwegen durchschnitten werden soll.“

Ich habe für den Fall als dieser Antrag die Zustimmung des hohen Hauses nicht finden sollte, noch einen Eventual-Antrag zu stellen.

Der geehrte Finanz-Ausschuß beantragt im Punkte 2, es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Communal-Verwaltung in Betreff des dem Landes-Ausschuß-Berichte beigelegten Verbauungsprojectes Nr. 2, oder wegen eines anderen sich als zweckmäßig darstellenden, den finanziellen Interessen des Landes in gleicher Weise entsprechenden Planes in Unterhandlung zu treten.

Ich kann nicht zugeben, was der Herr Bericht-erstatte gesagt hat, daß das Verbauungsproject 2 nicht vollkommen erschöpfend sei, und daß mit diesem Projecte der Gemeinde entgegen gekommen werde. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß wenn das Verbauungsproject 2 angenommen werden sollte, es gar nicht zu umgehen ist, daß die Gemeinde in die Lage kommt, die rechts am Sacominiplatze gelegene Häuserreihe, die bis zu dem kleinen Glacis reicht, einlösen und demoliren zu müssen. Diese Einlösung wird — ich will um ein allfälliges Präjudiz zu verhüten eine sehr geringe Summe annehmen — die Stadtgemeinde mindestens 200.000 fl. kosten. Das ist die Folge, wenn das Project Nr. 2 angenommen würde. Es ist möglich, daß ein anderes Project, welches die Gemeinde nicht vor diese unangenehme Eventualität stellt, für zweckmäßig befunden werden kann. Es ist auch möglich und das setze ich vor Allem voraus, daß bezüglich der Verbauung des Joanneumgartens der sogenannte goldene Mittelweg gefunden werden könnte, nämlich ein Project, das in finanzieller Beziehung den Interessen des Landes gewiß nicht abträglich oder weniger zusagend wäre, als das Project Nr. 2, und welches auch den Interessen der Stadt Graz entgegenkommt. Wenn es aber hier in dem Auftrage an den Landes-Ausschuß heißen soll, es muß jedes andere Project, welches der Berathung oder Verhandlung zwischen dem Landes-Ausschusse und der Communal-Verwaltung unterzogen werden soll, den finanziellen Rücksichten des Landes in gleicher Weise wie das Project 2 entsprechen, so ist wohl jedes andere Project und namentlich jedes Project, welches den Interessen der Gemeinde zusagender sein könnte, von vorne herein ausgeschlossen. Um da dem Landes-Ausschusse und der Gemeinde eine größere Latitudo zu geben, die in keiner Weise für das Land präjudicirend sein kann, nachdem das Ueberein-

kommen zwischen Land und Gemeinde ohnedies erst dem hohen Hause zu definitiver Beschlußfassung vorgelegt werden muß, erlaube ich mir weiters zu beantragen, daß in dem Antrage des Finanz-Ausschusses Punkt 2 die drei Wörtchen „in gleicher Weise“ weggelassen werden. Ich erlaube mir dem hohen Hause in erster Linie meinen ersten, in zweiter Linie meinen Eventual-Antrag zur Annahme zu empfehlen. (Die Anträge des Abgeordneten Dr. Kienzl werden nicht genügend unterstützt.)

Abg. **Koller** (Vorstädte Graz): Ich stehe selbstverständlich auf dem Standpunkte, welchen soeben mein geehrter Herr Vorredner erörtert hat, ich glaube jedoch nach seinen trefflichen und vielseitigen Ausführungen es nicht mehr nöthig zu haben, auf dieselben zurückzukommen, und will mich daher nur auf einige Einzelheiten beschränken.

Es wurde unter Anderem gesagt, daß schon seinerzeit die Stadt Graz bei Aufstellung des Zukunftsplanes auf die Erhaltung des botanischen Gartens gar nicht Rücksicht genommen, vielmehr darauf keinen Werth gelegt hat. In dieser Richtung möchte ich dem hohen Hause mittheilen, daß in dem Zukunftsplane die Freilassung jenes Platzes eingezeichnet ist, auf welchem heute das Post- und Telegraphengebäude, sowie das Justizpalais errichtet wird. Es ist in dieser Richtung also bereits von Seite der Stadt eine Gegenleistung gemacht worden, welche wieder durch eine theilweise Freilassung des Joanneumgartens compensirt werden könnte.

Es ist keiner der beiden Anträge, welche der Abgeordnete Dr. Kienzl gestellt hat, genügend unterstützt worden, es kann daher über keinen abgestimmt werden und es ist das Schicksal dieser beiden Anträge, sowie der vielen Petitionen der Bevölkerung, welche sich für die Erhaltung des Joanneumgartens erwärmt haben, damit besiegelt; ein Zufall will es, daß dieses Groß der Bevölkerung heute am kürzesten Tage des Jahres den Kürzeren ziehen muß. (Heiterkeit).

Wenn auch der Eventual-Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl nun nicht zur Annahme gelangen kann, so glaube ich doch, nachdem vielleicht die Möglichkeit eintreten dürfte, worauf heute bereits von vielen Seiten hingewiesen wurde, daß die Gemeinde Graz mit dem Landes-Ausschusse bezüglich der Verwerthung des Grundes in Verhandlung treten soll, es dem hohen Hause anheimstellen zu sollen, daß dann der Standpunkt des Landes der Stadt gegenüber in einer Weise eingehalten werde, daß die drei omniösen Worte „in gleicher Weise“ nicht haarscharf ausgelegt werden.

Abg. **Freih. v. Berg** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Ich werde mir Namens des Landes-Ausschusses erlauben, nur kurz auf den bereits so viel besprochenen Gegenstand zurückzukommen. Ich kann umso kürzer sein, als der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die Gründe, welche sowohl den Landes-Ausschuß als auch den Finanz-Ausschuß zu dieser Vorlage bewogen haben, in ausführlicher Weise auseinander gesetzt hat. Ich kann dies auch umso mehr thun, nachdem der geehrte Herr Vertreter der Stadt Graz eigentlich jene Gründe, welche in den Petitionen für Erhaltung des Joanneumgartens aufgestellt sind, durchaus nicht unterstützt, sondern auf ganz andere Motive zurückgegriffen hat, die in jenen Petitionen und in jener Agitation bisher nicht gelegen sind.

Der geehrte Herr Abgeordnete für die Stadt Graz hat zunächst, ich möchte sagen zwei Gründe im Großen und Ganzen angeführt: er hat den Typus von Graz als Vergnügungsstadt im Gegensatz zu Handels- und Industriestädten als einen Grund angeführt, welcher die ausgedehnteste und weitgehendste Erhaltung von Gartenanlagen nothwendig macht. Er hat auch das Gewicht der petitionirenden Vereine und das Gewicht der vielen Unterschriften auf denselben in's Treffen geführt. Was den ersten Punkt anbelangt, so möchte ich denn doch glauben, daß, wenn Graz auch keine Handelsstadt im eminenten Sinne des Wortes ist, es als eine so bedeutende, eine so aufblühende Stadt ohne blühenden Handel, ohne blühendes Gewerbe nicht bestehen kann, und es ist naturgemäß, daß sich diejenigen Gewerbe, die sich um die Mitte der Stadt concentrirten, nunmehr auf jenen Stadttheil hinziehen müssen, welcher südwestlich von der Herrengasse gelegen und dessen Centrum das neue Post- und Telegraphengebäude zu bilden berufen ist. Ich glaube auch nicht, daß die Erhöhung der Steuerkraft gering anzuschlagen ist, noch aber glaube ich, daß schöne Monumentalgebäude oder andere schöne Gebäude aufgeführt, von einem Nachtheile für die Stadt Graz als Vergnügungsstadt sein können, umsomehr als Graz, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, an ausgedehnten Gärten eine Menge besitzt, welche ihm den alten verdienten Ruf als Vergnügungsstadt, den ihm seine Lage und Umgebung zum großen Theile verliehen, aufrecht erhalten.

Wenn ich auf die zweite Bemerkung übergehe, so möchte ich mir nur kurz zu erwähnen erlauben, daß der Landes-Ausschuß gewiß nicht das Gewicht aller dieser hochansehnlichen Vereine und Gesellschaften unterschätzte, daß er aber glaubt, daß mit Rücksicht auf das früher Gesagte und die zahlreichen Erwägungen, welche geradezu das Interesse der Stadt Graz an der Verbauung hervorheben, da eine Agitation eingeleitet wurde, welche jenes

Maß vielleicht ein bißchen überschritten hat, welches in dieser Frage nothwendig und berechtigt gewesen wäre und welche die öffentliche Meinung bis zu einem gewissen Grade auf eine falsche Bahn geleitet hat. Was die mit vielen Unterschriften versehenen Petitionen anbelangt, so sage ich ganz offen, daß mir die Menge der Unterschriften absolut nicht imponirt, und ich glaube, daß die Erfahrung, welche man in der großen Politik mit solchen gemacht hat, ein gewisses Mißtrauen gegenüber derlei Massen- und Monstrepetitionen hervorrufen muß. Ich glaube mich darüber nicht weiter aussprechen zu sollen und kann wohl getrost behaupten, daß der Landes-Ausschuß auch wirklich das durchgeführt hat, was er beabsichtigte, nämlich die weitgehendste Rücksichtnahme für die Interessen der Stadt bei den Verhandlungen zu üben. Die verschiedenen Gründe, welche angeführt wurden und welche von dem geehrten Herrn Vertreter der Stadt Graz nicht widersprochen worden sind, werden, glaube ich, bestätigen, daß ein schöner Stadttheil auf den Joanneumgründen entstehen wird im Interesse, zum Wohle und zum Nutzen der Stadt und auch zu Gunsten des Typus, welchen Graz hat und stets haben möge.

Ich glaube auf die rechtliche Seite der Frage und was das Verfügungsrecht der Landschaft betrifft, nicht weiter eingehen zu sollen, nachdem bereits dies ebenfalls vielfach behandelt wurde. Ich glaube aber nur Eins hervorheben zu müssen, daß nämlich, wenn Seine kaiserliche Hoheit, der Erzherzog Johann, dessen Name in den Herzen aller Steirer fortleben wird (Bravo!), dastünde und mitzureden hätte über den Verkauf des Joanneumgartens, er der Erste wäre, der sagen würde: Gebt ihn her, um jene Stiftung zu vervollkommen und die Mittel zu schaffen, eine solche Stätte der Wissenschaft und Bildung, wie ursprünglich angestrebt und jetzt auch thatsächlich erreicht wurde, zu gründen. Er wäre der Letzte gewesen, der bei den gedrückten Verhältnissen des Landes und der ländlichen Bevölkerung angestrebt hätte, wenn dieses anders durch Verwerthung eines entsprechenden Objectes möglich gewesen wäre, die nöthigen Summen aus den Steuergeldern des Landes zu nehmen. Aus diesen Gründen bitte ich, den Anträgen des Finanz-Ausschusses vollinhaltlich zuzustimmen. (Bravo, Bravo!)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf Uttems: Die Herren haben durch die Ablehnung der Unterstützung der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl zu erkennen gegeben, daß sie für die Anschauungen des Finanz-Ausschusses eingenommen sind und dessen Anträge voraussichtlich annehmen werden. Ich möchte nur noch Einiges dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl erwidern. Ich möchte zunächst

seine Zweifel darüber zerstreuen, welche in der Richtung ausgesprochen wurden, als wenn der Finanz-Ausschuß der Ansicht wäre, daß das Wohl der Stadt Graz gar keine oder nur eine geringe Rückwirkung auf das Land ausüben würde. Das ist nicht der Fall. Der Finanz-Ausschuß ist entschieden der Ansicht, daß es für das Wohl des Landes nicht gleichgiltig ist, ob Graz florirt oder in der Entwicklung zurückgeht. Wir sind überzeugt, daß die Verbauung des Joanneumgartens von günstigen Folgen für die Stadt begleitet sein wird und haben demnach den gegenwärtigen Standpunkt eingenommen. Was die Gärten der Stadt Graz im Allgemeinen und die Stadt Graz als eine sogenannte gemischte Garten- und Häuserstadt anlangt, so möchte ich erwähnen, daß eine solche Stadt, welche auf einer solchen Basis sich entwickeln soll, ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten hat, wo diese Gärten hingebaut werden sollen. Es werden die Herren kaum in Abrede stellen, daß der Joanneumgarten, wenn man ihn mit den übrigen Gärten der Stadt Graz vergleicht, nur eine geringe Frequenz aufzuweisen gehabt hat. Ich war ein eifriger Besucher des Joanneumgartens und muß sagen, daß ich gestaunt habe über den geringen Besuch, dessen sich dieser Garten erfreute und daß ich mir ganz und gar nicht vorstellen konnte, weshalb dieser an und für sich schöne Garten vom Grazer Publikum so wenig besucht wird. Dies wird mir der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kienzl zugestehen müssen, daß die Zahl der Fremden, die den Joanneumgarten besucht haben, eine äußerst geringe war.

Der Fremde, der nach Graz kommt, erfreut sich in dieser Hinsicht der Schönheit des Stadtparkes, des Schloßberges und der Gegend um den Hilmteich. Es ist deshalb sehr nothwendig zu untersuchen, wo man die Gärten anlegen und erhalten will.

Einen verhältnißmäßig wenig besuchten Garten an einer Stelle zu erhalten, an welcher er sich im Laufe der Zeit unbedingt als ein großes Verkehrshinderniß darstellen müßte, halte ich für unzuweckmäßig und glaube ich, wir können in dieser Hinsicht unter vollkommener Anerkennung der Stadt Graz, als einer hervorragenden Gartenstadt, beruhigt für die Verbauung des Joanneumgartens stimmen. Ich bitte die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist mir die Mittheilung zugekommen, daß der Ausschuß zur Berathung des Antrages Morre sich heute constituirt und zum

Obmann den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Sackelberg, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Prinz Liechtenstein und zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Thunhart gewählt hat.

Es ist noch eine Petition eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter von Besteneck (liest): „Petition der Ortsgemeinde St. Jakob im Bezirke Marburg um Bewilligung zum Weiterbaue der Bezirksstraße II. Classe von St. Jakob bis zur Weitersfelder Eisenbahnstation.“ (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Radeh.)

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Landescultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Nachdem nun die Feiertage herannahen, glaube ich die nächste Sitzung für den 7. Jänner 1887 in Aussicht nehmen zu sollen (Zustimmung) und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beil. Nr. 28), betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landescultur bestellten und besetzten Wachorgane (Beil. Nr. 51).

2. Berichte über Petitionen.

Ich schließe nun die Sitzung und wünsche den Herren recht fröhliche und heitere Feiertage.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr Abends.)

